



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Samtgemeinde Gellersen, Bauamt, aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Vorbereitung und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Das Bauamt ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach § 11 BauGB. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Samtgemeinde Gellersen, Bauamt, Ihren Antrag/Ihre Verhandlungen nicht weiterverarbeiten. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich. Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Bauamt gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Ihre Daten werden, soweit sie in die Vertragsurkunde(n) aufgenommen wurden dauerhaft, ansonsten für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die an der Umsetzung der Vertragsinhalte beteiligten Bereiche der Samtgemeinde Gellersen weitergeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um

- den Fachbereich Jugend und Soziales für Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen,
- den Bereich Ordnung für Belange der Löschwasserversorgung sowie
- den Fachbereich Finanzen für die Anlagenbewertung.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Gellersen, Bauamt, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortliche:

Samtgemeinde Gellersen

Bauamt

Dachtmisser Str. 1

21391 Reppenstedt

Telefon: 04131 6727-0

Fax: 04131 6727-239

E-Mail: rathaus@gellersen.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-1756

Fax 04131 26-2756

E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 12-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de